

## Infobroschüre

# Pilotenlizenzen



## Inhaltsverzeichnis

Übersicht zum Erwerb von Fluglizenzen	S. 3
Privatpilotenlizenzen	S. 4
Zusätzliche Berechtigungen	S. 6
Berufspilotenlizenzen	S. 8

## Impressum

### Geschäftsstelle

AOPA-Germany  
 Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.  
 Ausserhalb 27  
 D-63329 Egelsbach-Flugplatz  
 Telefon: 06103 - 42081  
 Telefax: 06103 - 42083  
 Internet: <http://www.aopa.de>  
 e-mail: [info@aopa.de](mailto:info@aopa.de)

### 1. Auflage Mai 2004

#### Herausgeber

AOPA-Germany  
 Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.

#### Verantwortlich für den Inhalt, Gestaltung, Satz, Litho

AOPA-Germany  
 Verband der Allgemeinen Luftfahrt e. V.

#### Druck und Vertrieb

Carl Bindernagel GmbH  
 Grüner Weg 7  
 611 69 Friedberg  
 Tel. 06031 7361-43 Fax 06031 7361-23  
[www.carl-bindernagel.de](http://www.carl-bindernagel.de)

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers. Alle Angaben ohne Gewähr.

Dank an Socata für das Titelbild.

# Infobroschüre Piloten- lizenzen

Der Weg zur Privatpilotenlizenz ist einfacher, als sie vielleicht denken. Bereits mit 17 Jahren können Sie die Lizenz erwerben. Sie benötigen ein polizeiliches Führungszeugnis und einen Auszug aus dem Zentralregister des Kraftfahrt-Bundesamts in Flensburg.

Am 1. Mai 2003 wurden auch in Deutschland die neuen Ausbildungsrichtlinien für Luftfahrtpersonal nach JAR-FCL 1 (Joint Aviation Requirements – Flight Crew Licensing / Aeroplane) einschließlich der dazu gehörenden medizinischen Tauglichkeitsbestimmungen (JAR-FCL 3) eingeführt.

Seitdem kann ein Privat-Pilotenschein für Motorflugzeuge, je nach persönlichem Geschmack und Geldbeutel, entweder in modularen Schritten aufgebaut oder sofort nach JAR-FCL Richtlinien begonnen werden.

#### PPL-A nach JAR-FCL 1 (deutsch)

Diese Erlaubnis wird von allen JAA-Staaten anerkannt. Die Ausbildung beinhaltet Funknavigation und eine Einweisung im Fliegen nach Instrumenten. Die Lizenz gilt für einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenmotoren und für Reisemotorsegler.

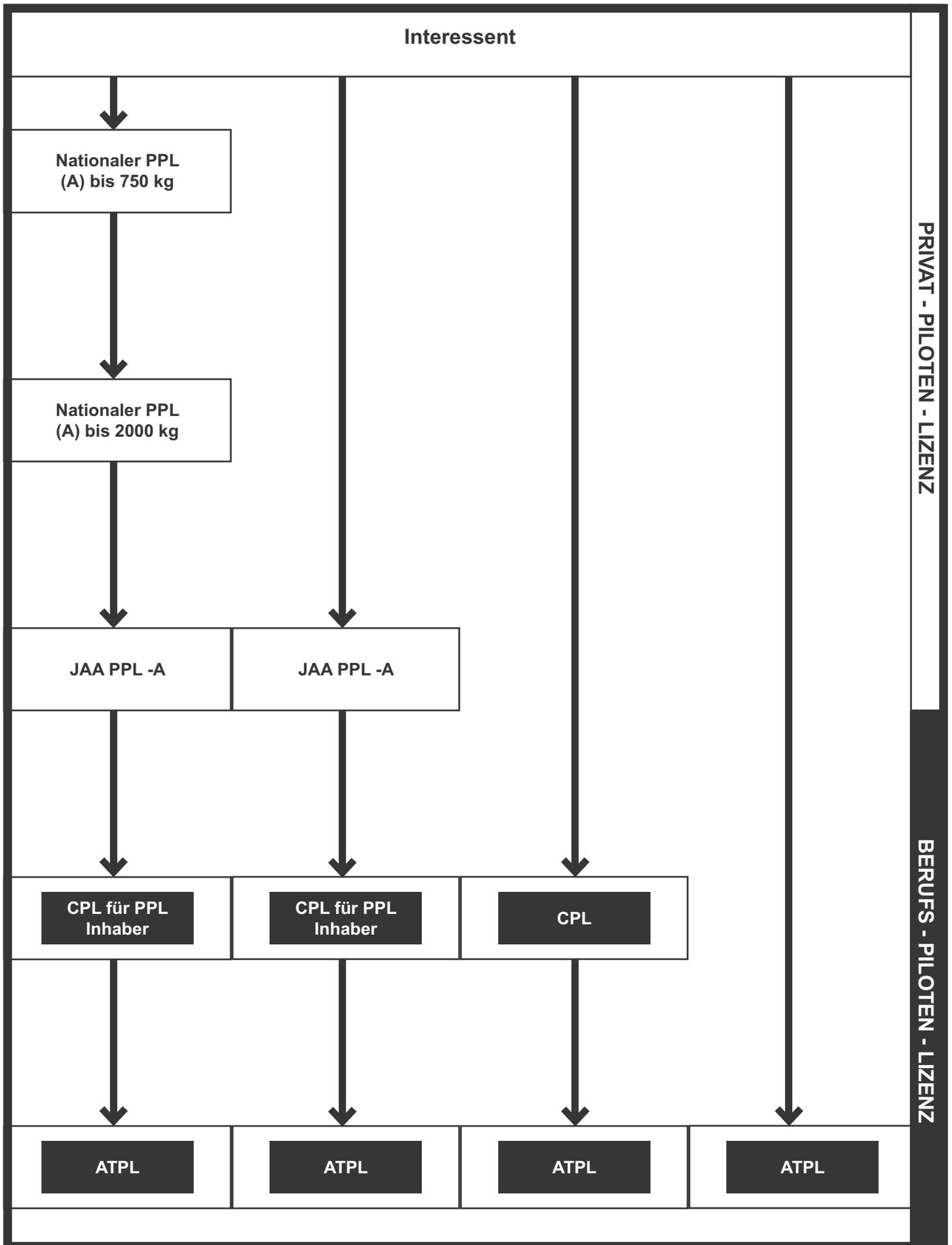
#### PPL-N nach LuftPersV

Diese Erlaubnis gilt für einmotorige, zweisitzige Landflugzeuge mit Kolbenmotor bis 750 kg maximale Abflugmasse. Sie kann auf Flugzeuge bis 2000 kg Abflugmasse erweitert werden. Auch die Eintragung einer Klassenberechtigung für Reisemotorsegler ist möglich. Wird die Ausbildung in Funknavigation und im Fliegen nach Instrumenten absolviert, ist der Erwerb des JAR-FCL-PPL möglich. Reisemotorsegler lassen sich bis zu 15 Stunden in der Ausbildung nutzen. Der PPL-N nach LuftPersV kann durch die wechselseitige Anerkennung von Flugstunden auf UL-Flugzeugen, Motorseglern und

Motorflugzeugen verlängert werden. Allerdings kennzeichnet diesen PPL-N eine wichtige Einschränkung: Er ist nur im deutschen Luftraum gültig.

Eine ebenfalls kostengünstige Art, den Motorflug zu erlernen, ist die Ultraleichtausbildung. Ultraleichtflugzeuge sind Fluggeräte mit einem maximalen Gesamtgewicht von 300 Kilo (Einsitzer) und 450 Kilogramm für Doppelsitzer. Diese Grenze darf beim Abflug nicht überschritten werden. Man unterscheidet zwischen aerodynamisch gesteuerten Uls, die sich im Aussehen kaum von Motorflugzeugen unterscheiden und motorisierten Drachen (Trikes), die durch Gewichtsverlagerung des Piloten gesteuert werden.

Wir haben einen Überblick über die Flugausbildung vom Privatpilotenschein bis zum Verkehrsflugzeugführer zusammengestellt.



## Nationaler PPL (A) bis 750 kg

## Nationaler PPL (A) bis 2000 kg mit Klassenberechtigung für einmotorige Flugzeuge

Voraussetzungen
<p>Mindestalter zum Erlangen der Lizenz: 17 Jahre</p> <p>Mindestalter für den Beginn der Ausbildung: 16 Jahre</p> <p>Vor Beginn der Ausbildung müssen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis / Pass</li> <li>• Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 oder 1</li> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis</li> <li>• Bei Minderjährigen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters</li> <li>• Nachweis über einen Lehrgang für Sofortmaßnahmen am Unfallort</li> </ul>
Berechtigt für
<p>Einmotorige Flugzeuge mit einer Höchstabflugmasse bis zu 750 kg innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Flüge nach Sichtflugregeln am Tage im nichtgewerbsmäßigen Luftverkehr.</p>
Verlängerung und Gültigkeit
<p>Gültigkeitsdauer der Lizenz: 60 Monate</p> <p>Die Gültigkeit der Lizenz richtet sich nach der Gültigkeit des Tauglichkeitszeugnisses</p> <p>Verlängerung der Klassenberechtigung: Innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Flugstunden auf einmotorigen kolbengetriebenen Landflugzeugen, Reisemotorseglern oder aerodynamisch gesteuerten Ultraleichtflugzeugen</p> <p>In den 12 Stunden müssen enthalten sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mindestens 6 Stunden als verantwortlicher Luftfahrzeugführer</li> <li>• 12 Starts und 12 Landungen</li> <li>• Übungsflug von mindestens einer Stunde mit Fluglehrer auf einem Luftfahrzeug, für das die Klassenberechtigung erteilt wurde</li> </ul> <p>Alternativ hierzu kann eine Befähigungsüberprüfung mit einem anerkannten Prüfer auf einem Luftfahrzeug, für das die Klassenberechtigung erteilt wurde, ersetzt werden.</p>
Tauglichkeitszeugnis
<p>Tauglichkeitszeugnis Klasse 2, Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres 60 Monate</li> <li>• Bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres 24 Monate</li> <li>• danach 12 Monate</li> </ul>

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lizenz für Privatflugzeugführer</li> <li>• Einweisung von 5 Flugstunden</li> <li>• Mindestens 10 Starts und Landungen mit Lehrer und 10 Starts und Landungen im Alleinflug</li> <li>• Praktische Flugprüfung</li> </ul>
Berechtigt für
<p>Einmotorige Flugzeuge mit einer Höchstabflugmasse von 2000 kg innerhalb der Bundesrepublik Deutschland, Flüge nach Sichtflugregeln am Tage im nichtgewerbsmäßigen Luftverkehr.</p>
Verlängerung und Gültigkeit
<p>Gleiche Bedingungen wie für Flugzeuge bis 750 kg</p>
Tauglichkeitszeugnis
<p>Klasse 2</p>

**JAA-PPL (A)**

für Inhaber des nationalen PPL mit Klassenberechtigung  
für einmotorige Flugzeuge bis 2000 kg

**Durchgehende Ausbildung zum JAA-PPL**

Voraussetzungen	Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter 17 Jahre, für Ausbildungsbeginn / Soloflug 16 Jahre</li> <li>• Nationaler PPL (A) mit Klassenberechtigung für einmotorige Flugzeuge bis 2000 kg</li> <li>• Theoretische Ausbildung in Instrumentenkunde und Funknavigation</li> <li>• Mindestens 10 Stunden Flugausbildung</li> <li>• Theoretische und praktische Prüfung gemäß JAR-FCL 1 (Flugzeuge)</li> </ul>	<p>Mindestalter 17 Jahre, für Ausbildungsbeginn / Soloflug 16 Jahre</p> <p>Vor Beginn der Ausbildung müssen vorliegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personalausweis/ Pass</li> <li>• Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 oder 1</li> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis</li> <li>• Auszug aus dem Verkehrszentralregister</li> <li>• Bei Minderjährigen Zustimmung des gesetzlichen Vertreters</li> <li>• Nachweis über einen Lehrgang für Sofortmaßnahmen am Unfallort</li> </ul>
Berechtigt für	Berechtigt für
Tätigkeit als verantwortlicher Pilot oder Kopilot auf Flugzeugen im nichtgewerblichen Luftverkehr nach Sichtflugregeln.	Tätigkeit als verantwortlicher Pilot oder Kopilot auf Flugzeugen im nichtgewerblichen Luftverkehr nach Sichtflugregeln.
Verlängerung und Gültigkeit	Verlängerung und Gültigkeit
<p>Gültigkeitsdauer der Lizenz: 60 Monate</p> <p>Die Gültigkeit der Lizenz richtet sich nach der Gültigkeit des Tauglichkeitszeugnisses</p> <p><u>Klassenberechtigung für einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenantrieb und/oder Klassenberechtigung für Reisemotorsegler:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer mindestens 12 Flugstunden entweder in einer der beiden Klassen oder kumulativ in beiden Klassen, darin enthalten:</li> <li>• 6 Stunden Flugzeit als verantwortlicher steuernder Pilot</li> <li>• 12 Starts und 12 Landungen</li> <li>• ein Übungsflug von mindestens einer Stunde Dauer mit einem Fluglehrer (FI (A) oder CRI (A)). Dieser Flug kann durch jede andere Befähigungsüberprüfung oder praktische Prüfung für eine Klassen- oder Musterberechtigung ersetzt werden</li> </ul> <p>Alternativ hierzu kann innerhalb der letzten 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung eine Befähigungsüberprüfung mit einem anerkannten Prüfer auf einem einmotorigen Flugzeug oder Reisemotorsegler abgelegt werden.</p>	<p>Gültigkeitsdauer der Lizenz: 60 Monate</p> <p>Die Gültigkeit der Lizenz richtet sich nach der Gültigkeit des Tauglichkeitszeugnisses</p> <p><u>Klassenberechtigung für einmotorige Landflugzeuge mit Kolbenantrieb und/oder Klassenberechtigung für Reisemotorsegler:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer mindestens 12 Flugstunden entweder in einer der beiden Klassen oder kumulativ in beiden Klassen, darin enthalten:</li> <li>• 6 Stunden Flugzeit als verantwortlicher steuernder Pilot</li> <li>• 12 Starts und 12 Landungen</li> <li>• ein Übungsflug von mindestens einer Stunde Dauer mit einem Fluglehrer (FI (A) oder CRI (A)). Dieser Flug kann durch jede andere Befähigungsüberprüfung oder praktische Prüfung für eine Klassen- oder Musterberechtigung ersetzt werden</li> </ul> <p>Alternativ hierzu kann innerhalb der letzten 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung eine Befähigungsüberprüfung mit einem anerkannten Prüfer auf einem einmotorigen Flugzeug oder Reisemotorsegler abgelegt werden.</p>
Tauglichkeitszeugnis	Tauglichkeitszeugnis
<p>Tauglichkeitszeugnis Klasse 2, Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres 60 Monate</li> <li>• Bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres 24 Monate</li> <li>• danach 12 Monate</li> </ul>	<p>Klasse 2</p>

# Zusätzliche Berechtigungen



## Nachtflugqualifikation

## Klassen- und Musterberechtigung für zweimotorige Flugzeuge mit einem Piloten

### Voraussetzungen

- Mindestens 5 zusätzliche Flugstunden bei Nacht, davon 3 Stunden mit Lehrberechtigtem mit mindestens einer Stunde Überlandflugnavigation
- 5 Alleinstarts und 5 Alleinlandungen bis zum vollständigen Stillstand

### Verlängerung und Gültigkeit

Der Inhaber einer Lizenz ohne gültige Instrumentenflugberechtigung darf als verantwortlicher Pilot bei der Beförderung von Fluggästen bei Nacht nur tätig werden, wenn er innerhalb der vorangegangenen 90 Tage mindestens einen Start und eine Landung bei Nacht durchgeführt hat.

### Voraussetzungen

Mindestens 70 Stunden als verantwortlicher Pilot auf Flugzeugen

### Verlängerung und Gültigkeit

Die Gültigkeit der Berechtigung beträgt ein Jahr

- Eine Befähigungsüberprüfung innerhalb der letzten 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeitsdauer der Berechtigung
- und mindestens 10 Streckenabschnitte als Pilot eines Flugzeugs der/ des entsprechenden Klasse/ Musters oder einen Streckenabschnitt in Begleitung eines Prüfers innerhalb der Gültigkeitsdauer der Berechtigung

## Instrumentenflugberechtigung

## Langstreckenflugberechtigung

Langstrecke: ein Flug, der außerhalb Europas und des Mittelmeerraums durchgeführt wird und bei dem die Entfernung zwischen Start- und Landeort mehr als 500 km beträgt.

Voraussetzungen	Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Flugmedizinische Tauglichkeit</li> <li>• Sprechfunkzeugnis in englischer Sprache</li> <li>• PPL (A) mit Nachtflugqualifikation oder CPL (A)</li> <li>• Mindestens 50 Stunden Überlandflugzeit als verantwortlicher Pilot auf Flugzeugen oder Hubschraubern (davon mindestens 10 Stunden auf Flugzeugen)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Instrumentenflugberechtigung</li> <li>• theoretische Ausbildung (mindestens 200 Unterrichtsstunden innerhalb der letzten 18 Monate vor Ablegung der Prüfung)</li> <li>• praktische Einweisung (Teilnahme an mindestens 2 Langstreckenflügen unter der Anleitung eines Flugzeugführers mit Langstreckenberechtigung oder eines Flugnavigators)</li> </ul>
Berechtigt für	Berechtigt für
<ul style="list-style-type: none"> <li>• IR (A) für einmotorige Flugzeuge: der Inhaber ist berechtigt, einmotorige Flugzeuge bis zu einer Entscheidungsmindesthöhe von 200 Fuß (60m) nach Instrumentenflugregeln zu führen</li> <li>• IR (A) für mehrmotorige Flugzeuge: der Inhaber ist berechtigt, ein- und mehrmotorige Flugzeuge bis zu einer Entscheidungsmindesthöhe von 200 Fuß (60m) nach Instrumentenflugregeln zu führen</li> </ul>	<p>Der Inhaber ist berechtigt, im gewerbsmäßigen Luftverkehr oder berufsmäßig Langstreckenflüge durchzuführen</p>
Verlängerung und Gültigkeit	Verlängerung und Gültigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• IR (A) für einmotorige Flugzeuge: Gültigkeit beträgt ein Jahr, Befähigungsüberprüfung</li> <li>• IR (A) für mehrmotorige Flugzeuge: Gültigkeit beträgt ein Jahr, die Verlängerung sollte mit der Befähigungsüberprüfung für eine Klassen-/Musterberechtigung verbunden werden. Es kann ein Flugsimulator oder FNPT II benutzt werden</li> </ul>	<p>Die Gültigkeitsdauer richtet sich nach der zugrunde liegenden Erlaubnis</p>
Tauglichkeitszeugnis	Tauglichkeitszeugnis
<p>Klasse 2 für PPL (A), Klasse 1 für CPL (A)</p>	<p>Klasse 1</p>

## CVFR Berechtigung

Für Inhaber des "alten" deutschen PPL(A)

## CPL (A) für PPL (A) Inhaber (Modulare Ausbildung)

Voraussetzungen	Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• PPL</li> <li>• theoretische Ausbildung (mindestens 30 Unterrichtsstunden innerhalb der letzten 5 Monate vor Ablegen der Prüfung)</li> <li>• Flugausbildung (mindestens 10 Flugstunden mit Fluglehrer innerhalb der letzten 5 Monate vor Ablegung der Prüfung)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter 18 Jahre</li> <li>• Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</li> <li>• Personalausweis/ Pass</li> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis</li> <li>• Auszug aus dem Verkehrszentralregister</li> <li>• Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens 200 Stunden als Pilot auf Flugzeugen mit einem von einem JAA Mitgliedsstaat erteilt oder akzeptierten Lufttüchtigkeitszeugnis, davon können:</li> <li>• 30 Stunden als verantwortlicher Pilot mit einer PPL (H) auf Hubschraubern oder</li> <li>• 100 Stunden als verantwortlicher Pilot mit einer CPL (H) auf Hubschraubern oder</li> <li>• 30 Stunden als verantwortlicher Pilot auf Reisemotorseglern oder Segelflugzeugen durchgeführt worden sein</li> </ul>
Berechtigt für	Berechtigt für
<p>Durchführung von Flügen nach Sichtflugregeln in bestimmten Teilen des kontrollierten Luftraums (§ 10 Abs. 4 Lufverkehrs-Ordnung)</p>	<p>Der Inhaber ist berechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Rechte einer PPL (A) auszuüben</li> <li>• Als verantwortlicher Pilot oder Copilot auf Flugzeugen tätig zu sein, die nicht zur gewerbsmäßigen Beförderung eingesetzt werden</li> <li>• Als verantwortlicher Pilot bei der gewerbsmäßigen Beförderung</li> </ul>
Verlängerung und Gültigkeit	Verlängerung und Gültigkeit
<p>Gültigkeit richtet sich nach der Gültigkeit der PPL</p>	<p>Gültigkeitsdauer der Lizenz: 60 Monate</p> <p>Gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</p> <p>Verlängerung der Klassen- und Musterberechtigungen</p>
Tauglichkeitszeugnis	Tauglichkeitszeugnis
<p>Klasse 2 oder Klasse 1</p>	<p>Tauglichkeitszeugnis Klasse 1, Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres 12 Monate</li> <li>• danach 6 Monate</li> </ul>

## CPL (A) (Durchgehende Ausbildung)

## CPL (A)/IR (Durchgehende Ausbildung)

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter 18 Jahre</li> <li>• Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</li> <li>• Personalausweis/ Pass</li> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis</li> <li>• Auszug aus dem Verkehrszentralregister</li> <li>• Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang</li> </ul> <p>• Die FTO hat sicherzustellen, dass der Bewerber vor der Zulassung zur Ausbildung über ausreichende Kenntnisse in Mathematik und Physik verfügt, die es ihm erleichtern, dem theoretischen Unterricht zu folgen</p> <p>Dauer des Lehrgangs: zwischen 9 bis 24 Monaten</p> <p>Inhabern einer PPL (A) kann die Hälfte ( 50%) ihrer vor Beginn der Ausbildung geflogenen Stunden auf Flugzeugen auf die geforderte Flugausbildung angerechnet werden (bis zu 40 Stunden), bei Nachtqualifikation bis zu 45 Stunden. Davon können bis zu 20 Stunden mit einem Lehrberechtigten geflogen worden sein. Diese Anrechnung der Flugstunden erfolgt nach Ermessen der FTO.</p>
Berechtigt für
<p>Ziel der durchgehenden Ausbildung ist die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten für den Erwerb der CPL (A) sowie auf Wunsch des Bewerbers weitere Ausbildungsmaßnahmen zur Durchführung von Arbeitsflügen, ausgenommen die Ausbildung zum Lehrberechtigten und für den Erwerb einer Instrumentenflugberechtigung.</p>
Verlängerung und Gültigkeit
<p>Gültigkeitsdauer der Lizenz: 60 Monate</p> <p>Gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</p> <p>Verlängerung der Klassen- und Musterberechtigungen</p>
Tauglichkeitszeugnis
<p>Tauglichkeitszeugnis Klasse 1, Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres 12 Monate</li> <li>• danach 6 Monate</li> </ul>

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter 18 Jahre</li> <li>• Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</li> <li>• Personalausweis/ Pass</li> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis</li> <li>• Auszug aus dem Verkehrszentralregister</li> <li>• Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang</li> </ul> <p>• Die FTO hat sicherzustellen, dass der Bewerber vor der Zulassung zur Ausbildung über ausreichende Kenntnisse in Mathematik, Physik und Englisch verfügt, die es ihm erleichtern, dem theoretischen Unterricht zu folgen</p> <p>Dauer des Lehrgangs: zwischen 9 und 30 Monaten</p> <p>Inhabern einer PPL (A) kann die Hälfte ( 50%) ihrer vor Beginn der Ausbildung geflogenen Stunden auf Flugzeugen auf die geforderte Flugausbildung angerechnet werden (bis zu 40 Stunden), bei Nachtqualifikation bis zu 45 Stunden. Davon können bis zu 20 Stunden mit einem Lehrberechtigten geflogen worden sein. Diese Anrechnung der Flugstunden erfolgt nach Ermessen der FTO.</p>
Berechtigt für
<p>Ziel der durchgehenden Ausbildung ist die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung einer Tätigkeit als Pilot auf ein- oder mehrmotorigen Flugzeugen mit einem Piloten bei der gewerbsmäßigen Beförderung und für den Erwerb der CPL(A)/IR.</p>
Verlängerung und Gültigkeit
<p>Gültigkeitsdauer der Lizenz: 60 Monate</p> <p>Gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</p> <p>Verlängerung der Klassen- und Musterberechtigungen</p>
Tauglichkeitszeugnis
<p>Tauglichkeitszeugnis Klasse 1, Gültigkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bis zur Vollendung des 40. Lebensjahres 12 Monate</li> <li>• danach 6 Monate</li> </ul>

## Modulare theoretische Ausbildung für ATPL(A)

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung der für den Erwerb der ATPL(A) notwendigen theoretischen Kenntnisse an Piloten, die diese nicht im Rahmen einer durchgehenden Ausbildung erworben haben. Bewerber müssen innerhalb von 18 Monaten unter Aufsicht des Ausbildungsleiters einer FTO 650 Stunden (eine Unterrichtsstunde = 60 Minuten) theoretischen Unterricht für den Erwerb der ATPL erhalten haben und im Besitz der PPL (A) sein, ausgestellt nach den Richtlinien der ICAO, Annex 1. Bei Inhabern einer CPL (A) / IR (A) verringert sich die theoretische Ausbildung um 350 Stunden. Bei Inhabern einer CPL (A)

oder IR (A) verringert sich die theoretische Ausbildung um 200 Stunden. Die FTO hat sicherzustellen, dass der Bewerber vor der Zulassung zur Ausbildung über ausreichende Kenntnisse in Mathematik und Physik verfügt, die es ihm erleichtern, dem theoretischen Unterricht zu folgen. Die Ausbildung muss alle Bereiche der entsprechenden Lehrpläne gemäß Anhang 1 zu 1.470 abdecken. Der genehmigte Lehrgang sollte Unterricht im Klassenraum einschließen und kann die Verwendung von interaktiven Videoprogrammen, Dia-/Tonbandvorführungen, Einzelplatzstudium, rechnergestützte Ausbildungsverfahren und andere, von der zuständigen Stelle genehmigte, Unterrichtsmittel erfassen. Ebenfalls als Teil der Ausbildung zugelassen: genehmigte Fernlehrgänge.

## ATPL (A)

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter 21 Jahre</li> <li>• Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</li> <li>• Personalausweis/ Pass</li> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis</li> <li>• Auszug aus dem Verkehrszentralregister</li> <li>• Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang</li> <li>• Mindestens 1500 Stunden als Pilot auf Flugzeugen (davon höchstens 100 Stunden in einem Flugsimulator). Darin enthalten müssen mindestens sein:</li> <li>• 500 Stunden im Flugbetrieb mit 2 Piloten auf Verkehrsflugzeugen gemäß JAR/FAR 23 oder Flugzeugen, die gemäß BCAR oder AIR 2051 zugelassen sind</li> <li>• 250 Stunden als verantwortlicher Pilot, von denen höchstens 150 Stunden als Copilot, der die Aufgaben und Tätigkeiten des verantwortlichen Piloten unter dessen Aufsicht ausübt, ersetzt werden können, sofern die Art der Aufsicht den Anforderungen der zuständigen Stelle genügt</li> <li>• 200 Stunden Überlandflug, davon mindestens 100 Stunden als verantwortlicher Pilot oder als Copilot, der die Aufgaben und Tätigkeiten des verantwortlichen Piloten unter dessen Aufsicht ausübt, ersetzt werden können, sofern die Art der Aufsicht den Anforderungen der zuständigen Stelle genügt.</li> <li>• 75 Stunden Instrumentenzeit, davon höchstens 30 Stunden Instrumentenbodenzeit</li> <li>• 100 Stunden Nachtflug als verantwortlicher Pilot oder Copilot</li> </ul>
Berechtigt für
Der Inhaber ist berechtigt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Rechte einer PPL (A), CPL (A) und IR (A) auszuüben und</li> <li>• als verantwortlicher Pilot oder Copilot auf Flugzeugen tätig zu sein, die zur gewerbsmäßigen Beförderung eingesetzt werden</li> </ul>
Verlängerung und Gültigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültigkeitsdauer der Lizenz: 60 Monate</li> <li>• Gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</li> <li>• Verlängerung der Klassen- und Musterberechtigungen</li> </ul>
Tauglichkeitszeugnis
Tauglichkeitszeugnis Klasse 1

## ATPL (A) (Durchgehende Ausbildung)

Voraussetzungen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestalter 21 Jahre</li> <li>• Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</li> <li>• Personalausweis/ Pass</li> <li>• Polizeiliches Führungszeugnis</li> <li>• Auszug aus dem Verkehrszentralregister</li> <li>• Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Lehrgang</li> <li>• Die FTO hat sicherzustellen, dass der Bewerber vor der Zulassung zur Ausbildung über ausreichende Kenntnisse in Mathematik, Physik und Englisch verfügt, die es ihm erleichtern, dem theoretischen Unterricht zu folgen</li> </ul>
Dauer des Lehrgangs: zwischen 12 und 36 Monaten
Inhabern einer PPL (A) kann die Hälfte ( 50%) ihrer vor Beginn der Ausbildung geflogenen Stunden auf Flugzeugen auf die geforderte Flugausbildung angerechnet werden (bis zu 40 Stunden), bei Nachtqualifikation bis zu 45 Stunden. Davon können bis zu 20 Stunden mit einem Lehrberechtigten geflogen worden sein. Diese Anrechnung der Flugstunden erfolgt nach Ermessen der FTO.
Berechtigt für
Ziel der durchgehenden Ausbildung ist die Vermittlung der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung einer Tätigkeit als Copilot auf mehrmotorigen Flugzeugen mit 2 Piloten bei der gewerbsmäßigen Beförderung und für den Erwerb der CPL (A)/IR.
Verlängerung und Gültigkeit
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültigkeitsdauer der Lizenz: 60 Monate</li> <li>• Gültiges Tauglichkeitszeugnis Klasse 1</li> <li>• Verlängerung der Klassen- und Musterberechtigungen</li> </ul>
Tauglichkeitszeugnis
Tauglichkeitszeugnis Klasse 1

## ANTRAG AUF PERSÖNLICHE MITGLIEDSCHAFT

Vorname: .....

Familienname: .....

geworben von: .....

Beruf: .....

Straße: .....

Ort: .....

Telefon: Office.....Home.....

Telefax: Office.....Home.....

e-mail: Office.....Home.....

Geburtsort: .....

Geburtsdatum: .....

ist  Halter  Eigentümer

des LFZ .....

Luftfahrerschein Nr.:.....seit.....

Muster .....

Lizenzen: .....

erklärt hiermit den Beitritt zur AOPA-Germany e.V.

Ort, Datum .....

Unterschrift .....

Unterschrift in Druckbuchstaben .....

### AOPA-GERMANY

VERBAND DER  
ALLGEMEINEN  
LUFTFAHRT E.V.

#### Geschäftsstelle

Außerhalb 27 / Flugplatz  
D-63329 Egelsbach  
Tel. 06103 / 42081  
Fax 06103 / 42083  
e-mail: info@aopa.de  
Internet: www.aopa.de

Die Höhe des Beitrages für persönliche Mitgliedschaften beträgt für ein Jahr

**EUR 130.00**

Sie erhalten dafür eine AIR-CREW-Card.

(Mitgliedsbeitrag für Flugschüler im 1. Jahr EUR 40,00)

Wir bieten Ihnen anstelle der normalen AIR-CREW-Card auch eine Plastik AIR-CREW-Card mit eingescanntem Bild für EUR 10,00 im Scheckkartenformat.

(Die Karte ist mit eingescanntem Bild fälschungssicherer).

Gemäß § 28 Bundesdatenschutzgesetz informieren wir unsere Mitglieder, daß wir die von Ihnen angegebenen Daten auf Datenträger speichern und für Zwecke des Vereins Mitgliederlisten zur Bekanntgabe an interessierte Mitglieder übermitteln oder im AOPA-Letter bekanntgeben, es sei denn, das Mitglied widerspricht der Weitergabe seiner Daten.

Die Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich zum Jahresende wird anerkannt.

### EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Hiermit erteile ich der AOPA-Germany eine Einzugsermächtigung für:

- Mitgliedsbeitrag
- Abonnement des PILOT-Magazins der AOPA-USA (EUR 50,00)
- AIR-CREW-Card mit eingescanntem Bild (EUR 10,00 für ein Beitragsjahr)  
Langloch  ja  nein

Kontonummer .....Bankleitzahl.....

Bankverbindung.....

Ort, Datum .....Unterschrift.....

# Für Piloten vom UL bis zum Biz-Jet!



***Stärker vertreten!***

***Besser informiert!***

***Fliegerisch fit!***

**Wir vertreten Ihre Interessen:**

- zur Anerkennung der AL als gleichberechtigtes Verkehrssystem
- für Fliegen ohne Flugleiter
- gegen die Zwangsumrüstung auf 8,33 Funkgeräte
- gegen Mode S Transponder
- gegen überzogene Sicherheitsrestriktionen
- und gegen drohende Schließungen von Flugplätzen

**Wir halten Sie informiert und helfen Ihnen weiter:**

- über unseren AOPA-Letter
- über unsere Homepage [www.aopa.de](http://www.aopa.de)
- und über unseren Mitgliederservice ganz individuell

**Wir halten Sie fliegerisch fit:**

- mit unseren Trainingsveranstaltungen z. B. in Eggenfelden und Stendal
- mit unserem Sea Survival Lehrgang - Überleben auf See
- und mit einer Vielzahl von Seminaren und Fly-Outs



[www.aopa.de](http://www.aopa.de)